

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Feuilleton oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 18. d. Mts., von nachm. 2—4 Uhr werden im Gemeindehause Hintergasse 13, Gelberüben, das Pfund zu 10 Pfennig verkauft.
Schwanheim a. M., den 17. Oktober 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Die Verteilung der Winterkartoffeln an die Verbraucher ist nun im vollen Gange. Die Abgabe des gesamten Bedarfs geschieht in der sicheren Annahme, daß die Verbraucher die zugeteilten Kartoffeln auch sachgemäß einlagern und pfleglich behandeln, sowie den Verbrauch so einteilen, daß sie im Durchschnitt für die Woche nicht mehr als die zulässige Menge (7 Pfund pro Kopf) verzehren. Wer sich in diesen Punkten unzuverlässig zeigen sollte, hat Strafe zu gewärtigen und dürfte den Schaden am eignen Leibe verspüren, da mit keiner, auch nicht der geringsten Nachlieferung im Laufe der Versorgungsperiode zu rechnen ist. Den Verbrauchern kann daher nur immer wieder geraten werden, schon jetzt mit den Kartoffeln äußerst sparsam umzugehen und möglichst viel Streckungsmittel zu benutzen (wie gelbe Rüben, Kohlraben pp.). Die Ausgabe der Schwerarbeiterzulage und der durch die Gemeinde zu liefernden Kartoffeln erfolgt in den nächsten Tagen. Bekanntmachung erfolgt von Fall zu Fall.
Als Höchstpreise wurden festgesetzt für den Zentner:
a. vom Landwirt geliefert frei Keller des Verbrauchers 7.— M.
b. beim Landwirt abgeholt 6.70
c. von der Gemeinde geliefert (abgeholt am Lager) 7.50
Schwanheim a. M., den 16. Oktober 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Höchstpreise für Kohlrüben sind festgesetzt worden wie folgt:

	Erzeuger- Höchstpreis	Großhandels- Höchstpreis	Kleinhandels- Höchstpreis
1) Gelbe Kohlrabi	M. 2.25	M. 3.75	M. 7.—
2) Weiße Kohlrabi	1.75	3.25	6.—

Die Großhandelspreise beziehen sich auf das bahnamtliche Gewicht der Empfangsstation. Die Preisfestsetzungen treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.G.B. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
Mainz, den 4. Oktober 1918.

Hessische Landesgemüsestelle. Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende: Werner, Regierungsrat.
Wiesbaden, den 4. Oktober 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
Der Vorsitzende: Droege, Geheimrer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Oktober 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Verordnung.

In meine Verordnung vom 20. Oktober 1917, Abt. M. V. 46670/21693 betr. Verkauf und Tragen von Waffen ist folgende Bestimmung als § 3 a einzufügen:

§ 3 a.
Jede Abänderung oder Unkenntlichmachung von Waffen, die sichtlich als Eigentum der Heeresverwaltung anzupreisen sind, und der Handel mit solchen ist verboten.

Die Besitzer oder Personen, durch deren Hände solche Waffen gehen, haben dieselben an die nächste Militärbehörde abzuliefern.
Mainz, den 23. September 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Oktober 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Nach Allerhöchster Bestätigung seiner Wahl zum Landeshauptmann der Provinz Hessen-Nassau hat Herr von Sehren in Wiesbaden am 1. Oktober die Dienstgeschäfte übernommen.

Höchst a. M., den 8. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Oktober 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Runkelrüben ausgedehnt.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 28. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

(Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 232 vom 1. Oktober 1918.)

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß wird in unserer Verordnung vom 31. Juli 1918 in § 1 Absatz a noch aufgenommen das Wort „Runkelrüben (Dickwurz)“.
Frankfurt a. M./Wiesbaden, den 5. Oktober 1918
Der Vorsitzende: Droege, Geheimrer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Oktober 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuer für das 2. Vierteljahr 1918 wird von Montag, den 21. d. Mts., bis einschl. 9. November d. Js. vormittags von 8 1/2—12 1/2 Uhr erhoben. Am 31. d. Mts., sowie am 2. November werden wegen Auszahlung der Kriegsfürsorge und Kriegsfamilienunterstützung keine Zahlungen entgegen genommen.

Schwanheim a. M., den 17. Oktober 1918.

Die Gemeindekasse: Hölzchen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Okt. 1918. (W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte der Feind seine Angriffe fort. Ihr Hauptstoß richtete sich auf Torhout und gegen die Bahn Isegem-Kortrijk. Auch gegen die übrige Kampffront führte der Feind vielfach durch Panzerwagen unterstützte heftige Angriffe. An einzelnen Stellen haben unsere Truppen ihre Linien behauptet; an anderen Stellen wichen sie kämpfend aus und wehrten den Feind an rückwärtigen Stützpunkten vielfach durch Gegenstöße ab. Auf dem nördlichen Angriffsfügel blieb Torhout in unserer Hand. Versuche des Feindes, zwischen Werken und Torhout in nördlicher Richtung vorzustoßen, wurden in erster Linie durch Truppen der 38. Landwehr-Division verhindert. Südlich von Torhout haben wir die Linie Lichtervelde-Isegem gehalten. Südlich von Isegem gelang es dem Gegner, über die Bahn Isegem-Kortrijk hinaus vorzudringen; östlich der Bahn brachten wir ihn zum Stehen. Westlich und südwestlich von Velle setzten wir unsere Linien etwas vom Feinde ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Bohain und der Oise griff der Feind erneut nach starker Artilleriewirkung an. Nördlich der Straße Bohain-Alisonville hielten wir ihn durch unser Feuer nieder. Alisonville wurde nach heftigem Kampfe gegen den beiderseits des Ortes und gegen den Ort selbst mit starken Kräften mehrfach anrückenden Gegner gehalten. Auch der nördlich der Oise vordringende feindliche Angriff scheiterte vor unseren Linien. Die seit Wochen fast ununterbrochen im Kampfe

stehende 6. Bayrische Infanterie-Division zeichnete sich wiederum besonders aus. Kämpfe vor unseren neuen Stellungen nördlich und nordöstlich von Laon und westlich der Aisne, in denen wir dem Gegner vielfach schwere Verluste zufügten. Der Feind steht hier südlich der Serre und etwas in Linie Vieffe-Sissonne-Le Thour-St. Germainmont. An der Aisne-Front Erdungungsgefechte. Der zwischen Oisy und Grendpre auf Mouron entlang der Aisne vorspringende kleine Stellungsbogen wurde geräumt. Die dort kämpfende Truppe hat den Feind auch gestern wieder zu mehrfachen für ihn verlustreichen Angriffen veranlaßt und damit den mit dem vorübergehenden Halten des Bogens beabsichtigten Zweck voll erreicht.

Heeresgruppe Gallwih.

Zwischen den Argonnen und der Maas fand erneute heftige Angriffe der Amerikaner in unserem Feuer und an unseren Gegenstößen gescheitert. Der Feind hat auch gestern trotz Einsatz weit überlegener Kräfte, starker Artillerie und trotz Unterstützung durch Panzerwagen nur wenig Gelände gewonnen. Nördlich von Jusin, am Walde von Vantheville und nordöstlich von Lunel fanden die Kämpfe bei Einbruch der Dunkelheit ihren Abschluß. Auf dem östlichen Maasufer zerplätteten sich die zwischen der Maas und nordwestlich von Beaumont gerichteten Angriffe in dem sehr unübersichtlichen Waldgelände in sehr heftige Teilkämpfe die zu unseren Gunsten endigten. Der Amerikaner erlitt auch gestern wiederum außerordentlich schwere Verluste.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Rüdern über die Kriegsanleihe:

Ob Krieg, ob Frieden, die Zeichnung der Kriegsanleihe bleibt in jedem Falle das wichtigste Gebot der Stunde.

Justus

Abendbericht.

Berlin, 16. Okt., abends. (W. Z. B. Amtlich.) Nordwestlich von Roefelare, am Sella-Abschnitt bei Haussy zwischen Aire und Maas und auf dem Ostufer der Maas sind feindliche Angriffe gescheitert.

Die von französischen Flüchtlingen angefüllte Stadt Denain liegt unter dauerndem Feuer schwerer englischer Artillerie. Der Feind beschloß gestern die von uns während des Krieges sorgsam gesicherte Wallfahrtsstätte von Vieffe.

Die Beschießung der französischen Städte.

Berlin, 16. Okt. (W. Z. B.) Die Vorkäbte von Vile, Lamberfont und Rochin, sowie Douai und Denain wurden am 15. und teilweise auch in der Nacht zum 16. mit schweren Kalibern beschossen. Das Stadlinnere von Le Quesnoy war am 14. Oktober das Ziel schwerer englischer Granaten. In der Nacht auf den 15. verursachten feindliche Bombenwürfe in Le Quesnoy und Jolimez Verluste unter der Zivilbevölkerung.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 16. Okt. (W. Z. B.) Amtlich wird verlautbart: Auf dem Saffo Rosso bereiteten unsere Sicherungstruppen einen italienischen Vorstoß.

In Serbien und Albanien vollziehen sich unsere Bewegungen und Maßnahmen ohne Einwirkung der Gegner.

Der Chef des Generalstabes.

Ein neues Attentat auf Lenin.

Leipzig, 16. Okt. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der Sonderberichterstatter der „Leipziger Abendzeitung“ in Kiew dröhete, daß in Rußland ein neues Attentat auf Lenin verübt wurde. Der Täter ist der der Rachegeiß von Witebsk angehörige Registrator des Informationsbüros der Sowjetpresse, Dwanigki, der Lenin durch Revolverkugeln an der Schulter verwundete. Er wurde verhaftet.

